

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sowie des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);**

**Erörterungstermin zur Festsetzung eines amtlichen Überschwemmungsgebiets für den Hembach auf dem Gebiet der Gemeinde Rednitzhembach und des Marktes Schwanstetten, Landkreis Roth**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Für den Bereich am Hembach, Gewässer II. Ordnung, Fluss-km 0,300 – 7,800 wurde das Überschwemmungsgebiet durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung nach den Wassergesetzen neu überrechnet und ermittelt.

Das Landratsamt Roth führt nun auf aktueller Grundlage das Verfahren für die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets am Hembach per Rechtsverordnung gemäß § 76 Abs. 2 WHG i.V.m. Art. 63 BayWG im förmlichen Verfahren gem. Art. 73 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 BayVwVfG durch. Die sich dadurch entfaltenden Rechtswirkungen (§§ 78 WHG ff.), wie Verbote für bauliche Maßnahmen und die Ausweisung von Baugebieten, finden bereits aufgrund der vorläufigen Sicherung Anwendung.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Der Verordnungsentwurf mit seinen Anlagen lag öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vorgebrachte Einwendungen, Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Dieser Erörterungstermin findet

**am Montag, den 28.11.2022, ab 10:00 Uhr**

**im Kreistagssaal des Landratsamtes Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, statt.**

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

**<https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bekanntmachungen>**

Rednitzhembach, den 14.11.2022

Jürgen Spahl  
Erster Bürgermeister

